

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Situation an den Jenaer Grundschulhorten mit Beginn des Schuljahres 2016/17

Die **Kleine Anfrage 1656** vom 3. November 2016 hat folgenden Wortlaut:

In der Lokalausgabe der Ostthüringer Zeitung Jena (OTZ Jena) vom 28. Oktober 2016 ist unter der Überschrift "25 Stellen fehlen: Nach dem Aus für Hortkommunalisierung verschlechtert sich die Kinder-Betreuung in Jena" zu lesen, dass der zuständige Bürgermeister der Stadt Jena für Bildung und Soziales den Jenaer Stadtrat am 26. Oktober 2016 darüber informierte, dass von den 126 Personen, die bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 in den Horten der Jenaer Grund- und Gemeinschaftsschulen tätig waren, 20 Prozent den Wechsel zum Land nicht vollzogen hätten und auch nicht durch den Freistaat ersetzt worden sind. Insgesamt seien 984 Stunden personell nicht untersetzt, was einem Defizit von 25 Vollzeitstellen entspräche. Der zuständige Bürgermeister warf der Landesregierung Wortbruch vor, da es durch die Landesregierung die Zusicherung gegeben habe, dass es bei der Rückholung der Horte zu keiner Qualitätsverschlechterung kommen würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte (nach VZB) waren am 1. Juli 2016 in der Stadt Jena gesamt und an den einzelnen Grund- und Gemeinschaftsschulen an den Horten tätig (bitte Einzelauflistung der Schulen nach Kinder, Betreuungsstunden, dafür vorgesehene VZB sowie jeweilige Gruppengrößen)?
2. Wie viele Beschäftigte (nach VZB) waren am 1. September 2016 in der Stadt Jena gesamt und an den einzelnen Grund- und Gemeinschaftsschulen an den Horten tätig (bitte Einzelauflistung der Schulen nach Kinder, Betreuungsstunden, dafür vorgesehene VZB sowie jeweilige Gruppengröße)?
3. Falls es zwischen 1. und 2. eine Differenz geben sollte, die nicht an der Abnahme der notwendigen Betreuungsstunden liegt, wie ist diese begründet, wann erhielt die Landesregierung davon mit welchen Folgen Kenntnis und wann ist mit Maßnahmen zur Angleichung der Betreuungs- und Bildungsqualität und einer gleichen Personalausstattung an den jeweiligen Schulen zu rechnen?
4. In welchem finanziellen Umfang gab es bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 für die einzelnen Schulen in Jena Möglichkeiten, zusätzliche Betreuungs- und Bildungsangebote vorzuhalten (bitte Einzelauflistung)?
5. In welchem finanziellen Umfang gab es am 1. Oktober 2016 für die einzelnen Schulen in Jena Möglichkeiten, zusätzliche Betreuungs- und Bildungsangebote vorzuhalten (bitte Einzelauflistung)?
6. Falls es eine Differenz von 4. und 5. gibt, wie ist diese begründet?

7. Nach welcher Methode werden wie viele der laut der Antwort zur Kleinen Anfrage in Drucksache 6/2816 für das Schuljahr 2016/17 zur Verfügung gestellten Mittel für zusätzliche Angebote an die einzelnen Schulämter ausgereicht, wenn wie in der Kleinen Anfrage ausgewiesen, bereits 55,6 Prozent dem Schulamt Mittelthüringen zur Verfügung gestellt wurden? Wie begründet sich die ungleiche Verteilung der Mittel?
8. Da die Stadt Jena die erste Kommune war, welche den Überleitungsvertrag unterschrieben hatte: Welche Überleitungsprobleme (zum Beispiel Eingruppierung, Stufenzuordnung etc.) gab es und mit welchen der insgesamt ergriffenen Maßnahmen konnten diese gegebenenfalls behoben werden (bitte auf die einzelne Schule genau ausweisen)?
9. Worin liegt der hohe Anteil der Beschäftigten begründet, die den Wechsel in den Landesdienst in Jena nicht mitgegangen sind (bitte Einzelaufstellung nach Schule und Grund - soweit bekannt zum Beispiel Verbleib bei der Stadt als Erzieher, Wechsel in den Schuldienst als Lehrkraft -)?
10. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des zuständigen Bürgermeisters der Stadt Jena, dass das Land sich nicht an seine Zusage gehalten habe, es würde bei der Rückholung der Horte zu keiner Verschlechterung der Betreuungsqualität und für die Beschäftigten kommen, und wie begründet sich diese Einschätzung?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Stand 1. Juli 2016).

Ifd. Nr.	Schule	SNR	Hortkinder	Bedarf gem. VVOrgS	Erzieher		
					Anzahl	VZB	Hortkinder/Erzieher-Relation
1	Talschule Jena Staatliche Grundschule	18996	231	315,452	12	8,4	19,25
2	Staatliche Grundschule "Heinrich Heine"	19001	364	495,028	19	13,1	19,16
3	Schule am Rautal Jena Staatliche Grundschule	19014	226	380,024	12	9,2	18,83
4	Nordschule Jena Staatliche Grundschule	19027	252	384,664	14	9,8	18,00
5	Westschule Jena Staatliche Grundschule	19060	359	578,160	19	14,95	18,89
6	Saaletalschule Jena Staatliche Grundschule	19088	343	601,802	22	16,075	15,59
7	Südschule Jena Staatliche Grundschule	19105	188	292,236	11	8,6	17,09
8	Schule an der Trießnitz Jena Staatliche Grundschule	19120	166	258,274	11	7,775	15,09
9	Staatliche Grundschule "Friedrich Schiller" Jena	19134	185	278,864	12	8,9	15,42
10	Staatliche Jenaplan-Schule Jena	45087	121	199,348	8	6,15	15,13
11	Lobdeburgschule Jena Staatliche Gemeinschaftsschule	45090	204	303,616	11	8,4	18,55
12	Montessorischule Jena Staatliche Gemeinschaftsschule	45098	180	257,094	10	6,9	18,00

Ifd. Nr.	Schule	SNR	Hortkinder	Bedarf gem. VVOrgS	Erzieher		
					Anzahl	VZB	Hortkinder/ Erzieher-Relation
13	"Kaleidoskop" Jena Staatliche Gemeinschaftsschule	45104	127	256,966	11	8	11,55
14	Staatliche Gemeinschaftsschule "Galileo" Winzerla	45117	46	86,462	4	2,95	11,50
15	Staatl. Gemeinschaftsschule Lobeda/West - Kulturschule	45120	107	140,804	4	3,025	26,75
16	Staatl. Gemeinschaftsschule "Wenigenjena"	45127	53	110,582	5	3,35	10,60
		Σ	3.152	4.939,376	185	135,575	17,04

Die Grundlage für die Hortkinderzahlen und den Bedarf ist die Stichtagsmeldung des Schulträgers zum 1. April 2016. Für die Erzieherdaten wurden die durch die Schulträger für den Betriebsübergang gemeldeten Daten verwendet. Die Eintragungen beruhen auf dem Stammpersonal der Schulen, entsprechend wurden Erzieherinnen und Erzieher in Mutterschutz, Elternzeit oder Langzeitkrankheit mit erfasst.

Zu 2.:

Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Stand November 2016).

Ifd. Nr.	Schule	SNR	Hortkinder	Bedarf gem. VVOrgS	Erzieher		
					Anzahl	VZB	Hortkinder/ Erzieher-Relation
1	Talschule Jena Staatliche Grundschule	18996	213	306,468	10	7,2	21,30
2	Staatliche Grundschule "Heinrich Heine" Jena	19001	362	516,290	17	12,7	21,29
3	Schule am Rautal Jena Staatliche Grundschule	19014	256	448,448	13	9,95	19,69
4	Nordschule Jena Staatliche Grundschule	19027	278	459,934	14	9,85	19,86
5	Westschule Jena Staatliche Grundschule	19060	383	570,124	18	13,35	21,28
6	Saaletalschule Jena Staatliche Grundschule	19088	356	708,220	19	13,08	18,74
7	Südschule Jena Staatliche Grundschule	19105	193	306,234	9	7,2	21,44
	Schule an der Triefnitz Jena Staatliche Grundschule	19120	bis 31.07.2016, danach SNR 45073 (Nr. 9)				
8	Staatliche Grundschule "Friedrich Schiller" Jena	19134	195	302,272	10	7,5	19,50
9	Staatliche Gemeinschaftsschule Jena	45073	167	271,480	11	8,08	15,18
10	Staatliche Jenaplan-Schule Jena	45087	120	200,242	6	4,65	20,00
11	Lobdeburgschule Jena Staatliche Gemeinschaftsschule	45090	214	326,066	7	5,33	30,57

Ifd. Nr.	Schule	SNR	Hortkinder	Bedarf gem. VVOrgS	Erzieher		
					Anzahl	VZB	Hortkinder/ Erzieher- Relation
12	Montessorischule Jena Staatliche Gemein- schaftsschule	45098	173	260,104	9	6,35	19,22
13	"Kaleidoskop" Jena Staatliche Gemein- schaftsschule	45104	132	242,290	9	6,55	14,67
14	Staatliche Gemein- schaftsschule "Galileo" Winzerla	45117	47	82,068	4	2,9	11,75
15	Staatl. Gemeinschafts- schule Lobeda/West - Kulturschule	45120	119	137,510	4	3,03	29,75
16	Staatl. Gemeinschafts- schule "Wenigenjena"	45127	79	166,716	4	2,6	19,75
		Σ	3.287	5.304,466	164	120,32	20,04

Bei den Erzieherdaten kann es zu Abweichungen kommen, da die konkreten Erziehereinsatzdaten gegenwärtig noch erfasst werden. Die Eintragungen beruhen auf dem Stammpersonal der Schulen, entsprechend wurden Erzieherinnen und Erzieher in Mutterschutz, Elternzeit oder Langzeitkrankheit mit erfasst

Zu 3.:

Genaue Kenntnis darüber, wie viele der bei der Stadt Jena beschäftigten kommunalen Erzieherinnen und Erzieher das Angebot der unbefristeten Überleitung in den Landesdienst angenommen haben, bekam die Landesregierung erst durch die Abschlussmeldung der Stadt Jena vom 21. Juli 2016. Gemäß dieser Meldung haben von den 126 kommunalen Erzieherinnen und Erziehern 106 (84 Prozent) das Überleitungsangebot angenommen.

Zur Vorbereitung und Organisation des Schuljahres 2016/2017 wurde den Schulämtern mit Schreiben vom 15. Juni 2016 die im Haushalt zur Verfügung stehenden Stellen für das pädagogische Personal im Schuljahr 2016/2017 zugewiesen, einschließlich der 1.998 Erziehervollzeitstellen. Diese, den Schulämtern zugewiesenen Erziehervollzeitstellen, werden von den Schulämtern vollumfänglich und eigenverantwortlich bewirtschaftet, d. h. die Schulämter entscheiden darüber, an welchen Schulen Ersatz- oder Neueinstellungen im Erzieherbereich vorgenommen werden und ob es möglich ist, die Beschäftigungsumfänge von Erzieherinnen und Erziehern befristet zu erhöhen.

In Vorbereitung auf das Schuljahr 2016/2017 bestand zunächst für die Schulämter die Aufgabe, auf der Grundlage des Planungsstandes eine Bedarfsanalyse hinsichtlich der Absicherung der Hortbetreuung durchzuführen. Diese Bedarfsanalyse erfolgte an jedem einzelnen Hort um herauszufinden, wie viele Hortgruppen aufgrund der Zahl der angemeldeten Hortkinder gebildet werden müssen und wie viele Erzieherinnen und Erzieher für die Betreuung dieser Hortgruppen zwingend notwendig waren. Zur Abdeckung dieser Bedarfe wurden die im Landesdienst beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher sowie die an die Horte übergeleiteten kommunalen Beschäftigten herangezogen. Nach Beginn des Schuljahres 2016/2017 erfolgte von den Schulämtern eine auf der Grundlage der tatsächlichen Verweildauer basierende Feinanalyse der Bedarfssituation an jedem Hort des Aufsichtsbereiches um festzustellen, ob eventuell noch offene Bedarfe mit dem vorhandenen Erzieherpersonal (landesbedienstete und übergeleitete Erzieherinnen und Erzieher) abgedeckt werden können. Es hat sich gezeigt, dass trotz einer sehr hohen Überleitungsquote von 94 Prozent thüringenweit (84 Prozent in der Stadt Jena) Neueinstellungen zur Bedarfsdeckung erforderlich waren. Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden bezogen auf den Schulamtsbereich Ostthüringen vom Schulamt Ostthüringen 43 Neueinstellungen im Erzieherbereich vorgenommen, davon keine in der Stadt Jena. Obwohl dort 20 kommunale Erzieherinnen und Erzieher nicht in den Landesdienst übergeleitet wurden, ist eine Bedarfsdeckung mit dem vorhandenen Personal nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres (VVOrg) noch möglich.

Auch wenn die Hortbetreuung grundsätzlich abgesichert ist, treten derzeit diesbezüglich in Einzelfällen größere Probleme auf. Dies liegt insbesondere sowohl an Langzeiterkrankungen als auch an unvorhersehbaren kurzfristigen Ausfällen von Erzieherpersonal (unter anderem krankheitsbedingte Abwesenheit, Beschäftigungsverbote oder auch Mutterschutz), für das gegenwärtig nicht von vornherein zusätzliches Erzieherpersonal vorgehalten werden kann. Die Bedarfsdeckung zur Absicherung der Hortbetreuung ist ausschließlich im Rahmen der vorhandenen Erzieherstellen im Haushalt und der für die Horte zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu gewährleisten. Erschwerend kommt im Schuljahr 2016/2017 hinzu, dass im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 nicht nur die Anzahl der zu betreuenden Hortkinder gestiegen ist, sondern auch die Anzahl der Betreuungsstunden durch eine höhere Verweildauer bei gleicher Anzahl der Erzieherstellen im Haushalt.

Die Landesregierung ist bemüht, die bestehenden haushaltsrechtlichen Möglichkeiten (ThürHhG 2016/2017, § 8 Abs. 6) zur Ausbringung von Leerstellen zu nutzen, um Lösungen für die vorübergehenden Personalengpässe zu finden.

Zu 4.:

Die Schulen in Jena konnten im Schuljahr 2015/2016 für Honorar- und Leistungsverträge 80.000 Euro verausgaben. Die Angaben zum Schuljahr 2015/2016 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Übersicht der Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Partnern im Schuljahr 2015/16

Schulnummer	Schulname	Maßnahme	Kosten in Euro
18996	Talschule Jena Staatliche Grundschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena	Kreativ-AG	800,00
		Keramik-AG	1.200,00
		AG Schülerreporter	400,00
		AG Englisch	400,00
		AG Kinderbuch	800,00
		AG Schnitzen	400,00
		AG Spiele	400,00
		AG Heimwerken	400,00
		Ag Märchen	400,00
		AG Klettern	100,00
		Ferienprojekte	800,00
	Summe:		6.100,00
19001	Staatliche Grundschule "Heinrich Heine" Jena, Dammstraße 37, 07749 Jena	Schulbibliothek	4000,00
		Sportprojekt	4000,00
		Ferienprojekte	800,00
	Summe:		8.800,00
19014	Schule am Rautal Jena Staatliche Grundschule, Schreckenbachweg 3, 07743 Jena	Zeichnen AG	800,00
		Fußball	800,00
		Sportprojekt	800,00
		AG Kochen und Backen	2400,00
		Chor	400,00
		Keramik AG	400,00
		SpielAG	400,00
		Gitarre	800,00
		Flöte	800,00
		Ferienprojekte	800,00
	Summe:		8.400,00

Schulnummer	Schulname	Maßnahme	Kosten in Euro
19027	Nordschule Jena Staatliche Grundschule, Dornburger Str. 31, 07743 Jena	Ferienprojekte	800,00
	Summe:		800,00
19060	Westschule Jena Staatliche Grundschule, August-Bebel-Str. 23, 07743 Jena	Ag Kreatives Schreiben	600,00
		Stärkung Selbstbewußtsein	600,00
		Sportprojekt	3000,00
		Schulbibliothek	2400,00
		Ag Mathematik	400,00
		Musikkurs	1200,00
		Kreativ-AG	1200,00
		AG Handarbeiten	1200,00
		AG Nähen	1200,00
		Ferienprojekte	800,00
	Summe:		12.600,00
19088	Saaletalschule Jena, Staatliche Grundschule, Karl-Marx-Allee 11, 07747 Jena	AG Arabisch	800,00
		Sportprojekt	400,00
		AG Computer	3600,00
		AG Natur	1200,00
		AG Sport	400,00
		AG Flöte	600,00
		Ferienprojekte	800,00
	Summe:		7.800,00
19105	Südschule Jena, Staatliche Grundschule, Döbereiner Str. 20, 07745 Jena	Sportprojekt	800,00
		Schulbibliothek	2800,00
		Chor	400,00
		Ferienprojekte	800,00
	Summe:		4.800,00
19120	Schule an der Trießnitz Jena Staatliche Grundschule, Buchenweg 34, 07745 Jena	Sportprojekt	1200,00
		Fußball	800,00
		Schulbibliothek	1600,00
		Lauf-AG	800,00
		AG Metallbau	800,00
		Ferienprojekte	800,00
		Förderschwimmen	800,00
	Summe:		6.800,00
19134	Staatliche Grundschule "Friedrich Schiller" Jena, Europaschule, Hugo-Schrade-Str. 3, 07745 Jena	Fußball	1800,00
		Sport-AG	600,00
		Kreativ-AG	1400,00
		Ferienprojekte	800,00
	Summe:		4.600,00
45087	Jenaplan-Schule Jena, Staatliche Gemeinschaftsschule, Tatzendpromenade 9, 07745 Jena	AG Nähen	1600,00
		Ferienprojekte	800,00
	Summe:		2.400,00

Schulnummer	Schulname	Maßnahme	Kosten in Euro
45090	Lobdeburgschule Jena, Staatliche Gemeinschaftsschule, Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena	Sportprojekt	400,00
		Ag Leichtathletik	400,00
		AG Rock´nRoll	800,00
		Ag Percussion	800,00
		Ferienprojekte	800,00
		Spanisch	400,00
	Summe:		3.600,00
45098	Montessorischule Jena, Staatliche Gemeinschaftsschule, Friedrich-Wolf-Straße 2, 07743 Jena	Fußball	400,00
		Ag Modellbau	800,0
		Ferienprojekte	800,00
	Summe:		2.000,00
45104	Kaleidoskop Jena, Staatliche Gemeinschaftsschule Jenaplan-Schule Lobeda, Karl-Marx-Allee 11, 07747 Jena	Schach	400,00
		AG Imkerei	600,00
		AG Fußball	400,00
		AG Flöte	800,00
	Summe:		2.200,00
45117	Staatliche Gemeinschaftsschule "Galileo" Winzerla, Oßmaritzer Straße 12, 07745 Jena	Sport-AG	400,00
		Ferienprojekte	800,00
	Summe:		1.200,00
45120	Staatliche Gemeinschaftsschule "Kulturforum" Jena, Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena	AG Schnitzen	1200,00
		Sport-AG	400,00
		Ferienprojekte	800,00
	Summe:		2.400,00
45127	Staatliche Gemeinschaftsschule "Wenigenjena", Erlanger Allee 151, 07747 Jena	Ag Kochen und Backen	1200,00
		Tanzen	400,00
		Fußball	400,00
		Ferienprojekte	800,00
	Summe:		2.800,00
		Gesamt-IST	77.300,00

Zu 5.:

Im Schuljahr 2016/2017 stehen den Schulen in Jena Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung. Alle Angebote, die durch die Schulen beantragt wurden, sind durch das Staatliche Schulamt Ostthüringen bewilligt worden. Die Angaben zu den bis zum 31. Dezember 2016 bewilligten Angeboten finden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Schulnr.	Bezeichnung ergänzendes Hortangebot/Honorarvereinbarung	Haushaltsjahr 2016 bis 31.12.2016 in Euro
18996	Handarbeiten	150,00
18996	Schülerreporter	150,00
18996	Klettern	120,00
18996	Märchenstunde	150,00
18996	Klettern	120,00
18996	Töpfern	450,00
18996	Schnitzwerkstatt	150,00
18996	Englisch Kl.1/2	150,00
18996	Heimwerkeln	150,00
19001	Betreuung eines Sportprojektes;	1.500,00
19001	Betreuung der Schulbibliothek, Ausleihe für Kinder	750,00

Schulnr.	Bezeichnung ergänzendes Hortangebot/Honorarvereinbarung	Haushaltsjahr 2016 bis 31.12.2016 in Euro
19001	Kreativangebote -Töpfern	750,00
19001	Herbstferienprojekt	200,00
19014	Zeichnen	280,00
19014	Gesunde Ernährung-Projekt	720,00
19014	Keramik	130,00
19027	Herbstferienprojekt	200,00
19027	Radio ok Rabatz	300,00
19027	Fußball - SG	600,00
19060	AG Holz	360,00
19060	AG Holz	360,00
19060	AG Theater	180,00
19060	AG Zeichnen	180,00
19060	Schulbibo	450,00
19060	Schulbibo	480,00
19088	AG Gravur und Druck	450,00
19088	Herbstferienprojekt	200,00
19088	Ferienprojekte	200,00
19088	AG Naturfreunde	450,00
19088	AG Arabisch	300,00
19088	AG Ballspiele	300,00
19088	Herbsttrally, Zapfenbasten	200,00
19105	Faustball	100,00
19105	AG "Junge Naturforscher"	100,00
19105	Betreuung der Schulbibliothek/Lesehelfer	1.050,00
19105	Leitung "Schulchor"	100,00
19134	offener Hort im Bereich kreative Gesellschaftsspiele, Konzen- trations-und Ratespiele zum Ausdauertraining,	435,00
19134	offener Hort im Bereich Sport	195,00
19134	offener Hort im Bereich Sport-Fußball	450,00
19134	AG Junge Sanitäter	260,00
45073	Betreuung Lesestube	600,00
45073	Metallbau	300,00
45073	Förderschwimmen	300,00
45073	Herbstferienprojekt	200,00
45087	Nähwerkstatt	600,00
45087	Naturphänomene, LandArt	140,00
45090	Herbstferienprojekt	200,00
45090	Rock`n`Roll	150,00
45090	Malen und Zeichnen	90,00
45090	AG Kreatives Gestalten	90,00
45090	AG Tanz und Bewegung	90,00
45090	Theater AG	150,00
45098	Modellbau	280,00
45104	Schach-AG	110,00
45104	Imkerei-AG	180,00
45104	Flöten-AG	270,00
45104	Fußball-AG	110,00
45120	Herbstferienprojekt	400,00

Schulnr.	Bezeichnung ergänzendes Hortangebot/Honorarvereinbarung	Haushaltsjahr 2016 bis 31.12.2016 in Euro
45120	AG Schnitzen	360,00
45127	AG Fußball	100,00
45127	AG Theater	200,00
45127	AG Rhythmusspiele	200,00
	Summe	18.940,00

Schulnr.	Bezeichnung ergänzendes Hortangebot/Leistungsvereinbarung (Kooperationsvereinbarung)	Haushaltsjahr 2016 bis 31.12.2016 in Euro
19014	Sportprojekt	540,00
19014	Fußball	270,00
19014	Ferienprojekte	150,00
19014	Musikprojekt	400,00
19060	AG Kreatives Schreiben	180,00
19060	AG Musik	360,00
19060	AG Sport	720,00
19105	Fußball Kl. 1/2, Fußball Kl. 3/4	180,00
45073	Fussball Klasse 1/2	150,00
45073	Fussball Klasse 3/4	150,00
45073	Sportprojekt	270,00
45073	Lauf AG	337,50
45090	Spanisch	90,00
45117	Sportprojekt	90,00
45117	Sportprojekt	270,00
45120	allgemeines Sportangebot	270,00
45120	Tanzangebot/Show- und Musicaldance, Koop.	180,00
45127	AG Tanz (ab 24.10.2017)	100,00
	Summe	4.707,50

Zu 6.:

Die Jenaer Schulen haben im aktuellen Schuljahr nicht im gleichen Umfang außerunterrichtliche Angebote beim Staatlichen Schulamt beantragt.

Zu 7.:

Im Rahmen des Modellvorhabens "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen" haben sich in zunehmender Anzahl Angebote in Kooperationen mit außerschulischen Partnern (unter anderem regionale Akteure der Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, sonstigen Professionen und ehrenamtlich Tätige) an Thüringer Grund- und Gemeinschaftsschulen entwickelt. Diese ergänzen das Betreuungsangebot an den Schulorten. Hintergrund hierfür ist zum einen das ausdrückliche Entwicklungsziel des Modellvorhabens, eine Öffnung der Schule in den Sozialraum zu erwirken und zum anderen die in der Vereinbarung zwischen dem Ministerium und den Schulträgern enthaltene Regelung, bis zu 25 Prozent der bereitgestellten Mittel für sonstiges Personal einsetzen zu können. Mit diesen Mitteln wurden von den am Modellvorhaben teilnehmenden Kommunen Honorar- und Kooperationsverträge geschlossen. Eine Entscheidung der Landesregierung bei der Beendigung des Modellvorhabens war, dass den beteiligten Schulen die Fortführung der Kooperationen im Schuljahr 2016/2017 in gleichem Umfang ermöglicht werden soll. Da die am Modellprojekt beteiligten Schulträger im Zuge eigener Schwerpunktsetzungen verschieden von der Möglichkeit, bereitgestellte Mittel auch für sonstiges Personal einzusetzen, Gebrauch gemacht haben, erklärt sich hieraus die unterschiedliche Mittelverteilung.

Zu 8.:

Die kommunalen Erzieher wurden unter anderem durch ein Informationsschreiben nach § 613 a Abs. 5 BGB zum geplanten Betriebsübergang unterrichtet. Das TMBJS wurde von der Stadt Jena lediglich über die An-

zahl der kommunalen Erzieher, die das Überleitungsangebot nicht angenommen haben, informiert, nicht jedoch über die Gründe der Nichtannahme.

Zu 9.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Zu 10.:

Das TMBJS hatte nach Beendigung des Modellvorhabens die Aufgabe, unter Beachtung der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Stellen und im Rahmen der im Haushalt zu diesem Zweck eingestellten finanziellen Mittel, die Überleitung der kommunalen Erzieherinnen und Erzieher in den Landesdienst zu vollziehen, um die Hortbetreuung an den staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen ab dem 1. August 2016 abzusichern.

Um für alle Erzieherinnen und Erzieher Sicherheit und eine gute Perspektive zu gewährleisten, ging das TMBJS weit über das hinaus, wozu es gemäß der "Vereinbarung nach § 12 des Thüringer Schulgesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen" verpflichtet war. So wurden im Zuge des Betriebsübergangs alle kommunal Beschäftigten unabhängig von ihrer Ausbildung unbefristet in den Landesdienst übergeleitet und zwar gegebenenfalls nicht nur mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent, wie es die oben genannte Vereinbarung vorsah, sondern mit den arbeitsvertraglichen Beschäftigungsumfängen, die sie im Zeitpunkt des Betriebsübergangs beim kommunalen Schulträger hatten. So wurden den Erzieherinnen und Erziehern auch die seitens der Schulträger befristet erhöhten Beschäftigungsumfänge vom Land weiter unbefristet gewährt. Des Weiteren wurden die bei den kommunalen Schulträgern erworbenen Stufenlaufzeiten und anerkannte Beschäftigungszeiten sowie der noch nicht in Anspruch genommene Urlaub für das Jahr 2016 vom Land übernommen.

Bei allen Bemühungen des TMBJS, den kommunalen Erzieherinnen und Erziehern keine Nachteile aus dem Betriebsübergang erwachsen zu lassen, muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen unterschiedliche Tarifverträge gelten, die, sofern hier von Relevanz, sowohl in den Entgeltordnungen als auch in den Entgelttabellen (Struktur und Höhe Entgelt) voneinander abweichen. Das ist unter anderem den jeweiligen Forderungen unterschiedlicher Tarifvertragsparteien und den Ergebnissen der Tarifverhandlungen geschuldet. Besitzstandszulagen zum Ausgleich von Entgeltdifferenzen nach einem Betriebsübergang sehen weder der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) noch der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vor.

Im Sinne der Gleichbehandlung wurde auch den landesbediensteten Erzieherinnen und Erziehern, die aufgrund ihrer Ausbildung nur befristet eingestellt worden sind, zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 ein einmaliges Angebot zur Entfristung ihrer Arbeitsverhältnisse unterbreitet. Darüber hinaus wurde, nach Beendigung des Modellvorhabens mit Ablauf des 31. Juli 2016 im Rahmen der danach notwendigen Bereitstellung von weiterem Erzieherpersonal durch Neueinstellungen zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 bis zum 30. September 2016, einmalig von den Richtlinien zur "Einstellung in den Thüringer Schuldienst" dergestalt abgewichen, dass alle Einstellungen unabhängig von der Ausbildung in diesem Zeitraum unbefristet erfolgten, um sicherzustellen, dass überhaupt Einstellungen vorgenommen werden können.

Im Weiteren wird auf die Ausführungen in den letzten beiden Absätzen der Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Aus vorgenannten Gründen teilt die Landesregierung die Einschätzung des zuständigen Bürgermeisters der Stadt Jena nicht, dass das Land sich nicht an seine Zusage gehalten habe, es würde bei der Rückholung der Horte zu keiner Verschlechterung der Betreuungsqualität und zu keiner Verschlechterung für die Beschäftigten kommen.

Dr. Klaubert
Ministerin